

17.04.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5218 vom 4. März 2025  
des Abgeordneten Zacharias Schalley AfD  
Drucksache 18/13002

### **Ist der Strudelwurm eine Gefahr für unsere Umwelt und Landwirtschaft?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im September 2023 wurde zum ersten Mal ein Exemplar der zu den Strudelwürmern gehörenden Art *Caenoplana variegata* in Nordrhein-Westfalen nachgewiesen. Diese Art stammt ursprünglich aus Australien, scheint sich aber an das hiesige Klima angepasst zu haben. Es wird vermutet, dass die Würmer durch den Pflanzenhandel eingeschleppt wurden. Die Problematik besteht darin, dass sich die genannten Tiere als Fleischfresser von Regenwürmern und anderen Bodenorganismen ernähren. Da diese unter anderem von Bedeutung für die Bodenfruchtbarkeit sind, stellt der Befall durch Strudelwürmer eine Gefahr für gesunde Böden dar.

Die Tiere haben in Deutschland kaum natürliche Feinde und besitzen die besondere Regenerationsfähigkeit, verlorene Körperteile zu ersetzen. Dadurch steht einer weiteren Ausbreitung von *caenoplana variegata* kaum etwas im Weg. Auch gibt es nahezu keine Bekämpfungsmethoden.<sup>1</sup>

**Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 5218 mit Schreiben vom 17. April 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantwortet.

- 1. Welche Kenntnisse über den Ausbreitungsweg von Strudelwürmern liegen der Landesregierung vor?***
- 2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zur Ausbreitung der Strudelwürmer in NRW vor? (Bitte Differenzierung nach Regionen, sofern möglich)***
- 3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche Auswirkungen der Befall durch Strudelwürmer auf die Landwirtschaft und Umwelt hat?***

---

<sup>1</sup> <https://www.wochenblatt-dlv.de/feld-stall/pflanzenbau/strudelwurm-breitet-bedrohung-fuer-landwirtschaft-579587>, 20.02.2025

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammenfassend beantwortet: Der Landesregierung liegen hierzu keine konkreten Erkenntnisse vor.

Allgemein ist zu sagen, dass in Deutschland bisher neun neozoische Arten terrestrisch lebender Strudelwürmer nachgewiesen wurden. Ihr Import erfolgt allen bisherigen Erkenntnissen zufolge über den internationalen Pflanzenhandel.

Signifikante negative Einflüsse im Sinne der VO (EU) Nr. 1143/2014 sind bisher nicht nachgewiesen, über sie wird aktuell jedoch im wissenschaftlichen Raum spekuliert. Strudelwürmer und damit auch die hier in Rede stehende Art *Caenoplana variegata* sind daher bis jetzt auch nicht in der VO (EU) Nr. 1143/2014 gelistet und werden auch keinem systematischen Monitoring unterzogen.

**4. Welche Projekte zum Monitoring des Befalls durch Strudelwürmer gibt es derzeit in NRW?**

Den hiesigen Unternehmen wird durch den Pflanzengesundheitsdienst Nordrhein-Westfalen eine wirksame Wareneingangskontrolle vor allem von Pflanzen aus dem südlichen EU-Raum empfohlen. Die zuständigen Behörden sowie die Officialberatung sind für das Thema sensibilisiert. Zurzeit werden bundesweit Einzelfunde durch die Staatlichen Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB) gesammelt.

**5. Welche Mittel stellt die Landesregierung zur Bekämpfung des Befalls durch Strudelwürmer zur Verfügung?**

Zurzeit ist ein Bedarf für die Bekämpfung von Strudelwürmern durch die Landesregierung nicht erkennbar. Eine punktuelle Bekämpfung erfolgt ggf. durch die Pflanzenbaubetriebe, in denen Strudelwürmer auftreten.